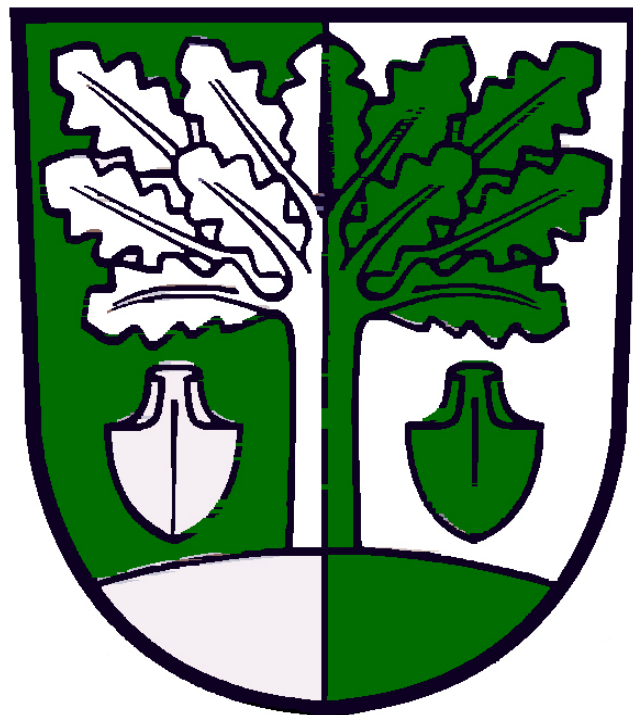


**Rechenschaftsbericht**  
zum  
**Jahresabschluss 31.12.2022**  
der  
**Gemeinde Großpösna**



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Statistische Angaben .....	3
3. Bevölkerungsentwicklung .....	4
4. Verlauf des Haushaltsjahres .....	5
4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.....	5
4.1.1 Erträge .....	6
4.1.2 Aufwendungen .....	7
4.1.3 Sonderergebnis.....	8
4.1.4 Gesamtergebnis.....	9
4.2 Vermögenslage / Bilanz.....	10
4.3 Finanzlage und deren Entwicklung.....	12
4.4 Investitionstätigkeit.....	14
4.5 Finanzierungstätigkeit .....	14
5. Chancen und Risiken .....	15
6. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO .....	16

## 1. Einleitung

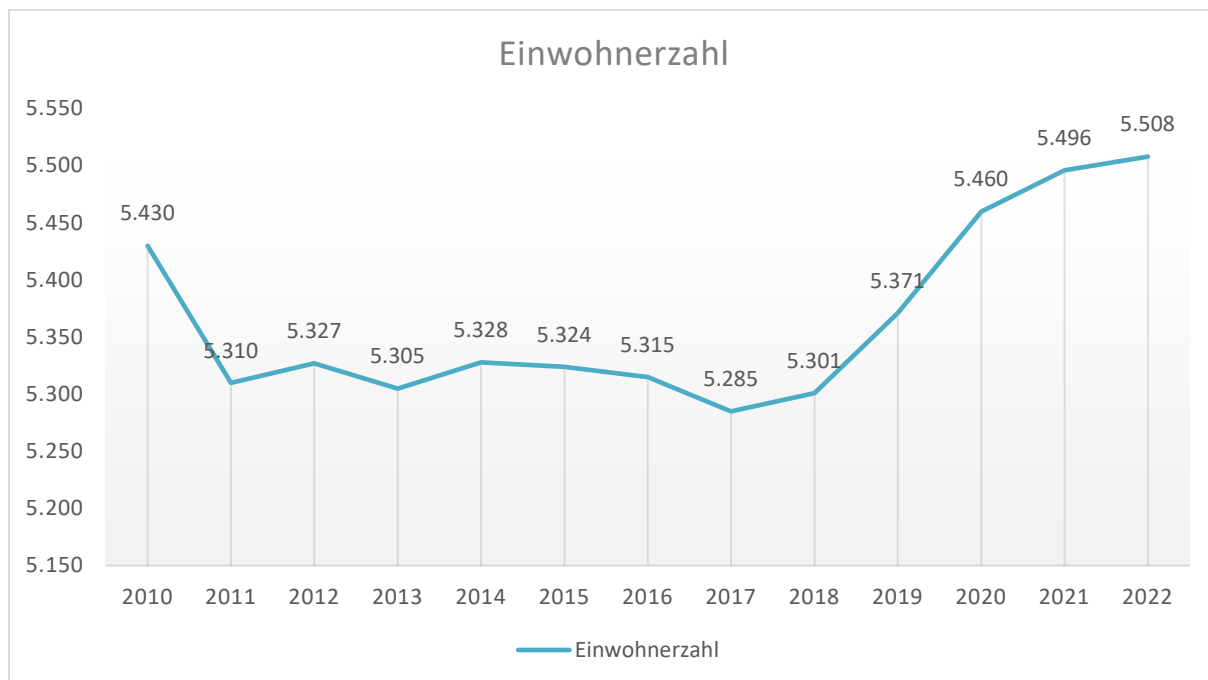
Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

## 2. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen:	31.12.2015:	5.324
	31.12.2016:	5.315
	31.12.2017:	5.285
	31.12.2018:	5.301
	31.12.2019:	5.371
	31.12.2020:	5.460
	31.12.2021:	5.496
	31.12.2022:	5.508
Schule:	1 Grundschule 266 Schüler	
Kindertagesstätten:	6 Einrichtungen davon 1 Kinderhort	
Träger der Einrichtungen:	AWO, Diakonisches Werk, Kleine Hände e.V.	
Anzahl betreute Kinder:	519	
Gemeindestraßen:	50,5 km	
Gebäude im Eigentum der Gemeinde:	37	
davon öffentliche Gebäude:	25	
Steuerhebesätze:	seit 01.01.2013	
	Grundsteuer A:	300 v.H.
	Grundsteuer B:	405 v.H.
	Gewerbesteuer:	400 v.H.
Bürgermeister :	seit 01.08.2022	Herr Daniel Strobel
Gemeinderat:	18 Gemeinderäte + Bürgermeister	
Ortschaftsräte:	Seifertshain	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Dreiskau-Muckern	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Störmthal	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Güldengossa	4 Ortschaftsräte einschl. Ortsvorsteher

### 3. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2022 hat die Gemeinde Großpösna 5.508 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Großpösna entwickelte sich im Zeitraum von 2010 bis 2022 wie folgt:



Die Grafik stellt die Entwicklung der Einwohner von Großpösna auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen dar. Danach war ein Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2010 bis 2017 zu verzeichnen. Dieser Rückgang konnte jedoch in den letzten Jahren wieder aufgeholt werden. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen spielt für die Entwicklung der Gemeinde eine bedeutende Rolle und ist bei zukünftigen Investitionen zu berücksichtigen. Neben den bereits erschlossenen neuen Baugebieten Hopfenberg und Muckern-Südwest werden derzeit weitere Wohnbaugebiete wie die Ortsmitte Störmthal und der Generationenpark Großpösna entwickelt, sodass sich die Tendenz der steigenden Einwohnerzahlen fortsetzt. Großpösna ist ein äußerst beliebter Wohnstandort im Umland der Stadt Leipzig und plant aufgrund der bestehenden großen Nachfrage auch mittelfristig die Entwicklung weiterer Baugebiete.

## 4. Verlauf des Haushaltsjahres

### 4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

---

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2022 in seiner Sitzung am 21.02.2022. Mit Bescheid vom 22.03.2022 bestätigte das Amt für Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Leipzig Land die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltplan. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt.

Der doppische Haushaltsplan der Gemeinde besteht aus folgenden 5 Teilhaushalten :

- Teilhaushalt 1 – Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales
- Teilhaushalt 3 – Finanzen
- Teilhaushalt 4 – Baumanagement
- Teilhaushalt 5 – Gebäudemanagement
- Teilhaushalt 6 – Liegenschaften

Jeder Teilhaushalt ist gleichzeitig auch ein Budget und dieses ist wiederum einem Budget-Verantwortlichen zugeordnet. Eine Analyse der Schlüsselprodukte erfolgte im Haushaltsjahr 2022 nicht.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Ein Haushaltsstrukturkonzept ist in diesem Fall nicht aufzustellen.

In der Ergebnisrechnung 2022 wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 710.310,36 € ausgewiesen, im fortgeschriebenen Haushalt 2022 (einschließlich genehmigter zusätzlicher Aufwendungen) war ein Fehlbetrag in Höhe von 459.490 € veranschlagt. Das Sonderergebnis weist einen Überschuss von 117.915,76 € aus, veranschlagt war ein Überschuss von 295.500 €.

Das Gesamtergebnis als Überschuss beträgt 828.226,12 € (fortgeschriebener Ansatz: - 163.990 €). Eine Verrechnung eines Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO wurde nicht vorgenommen. Damit konnte ein um 818.236,12 € besseres Ergebnis als verbleibendes Gesamtergebnis erzielt werden, als veranschlagt war.

### 4.1.1 Erträge

	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	IST 2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Steuern und ähnliche Abgaben	7.257	8.140	883	12,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.533	3.360	-173	-4,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78	128	50	64,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	219	187	-32	-14,7
Kostenerstattungen und -umlagen	144	58	-86	-59,5
Finanzerträge	113	160	47	41,9
Sonstige ordentliche Erträge	617	501	-116	-18,8
	<b>11.961</b>	<b>12.534</b>	<b>573</b>	<b>4,8</b>

Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentliche Ursachen:

#### Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der Grundsteuer A und B wurden die Ansätze leicht unterschritten. Die Gewerbesteuer fällt mit 679 T€ höher als, als veranschlagt. Diese Abweichung resultiert auf Nachzahlungen bzw. Anpassung der Vorauszahlungen bei Gewerbesteuererhebenden. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fällt höher aus, demgegenüber der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwas niedriger, als veranschlagt. Im Ergebnis ist ein Mehrertrag bei den Steuern und Abgaben von 883 T€ erzielt worden.

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die negative Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus geringeren Zuweisungen vom Bund und vom Land.

#### Finanzerträge:

Bei den Finanzerträgen wurden höhere Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen erzielt.

#### Sonstige ordentliche Erträge:

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert aus der Abbildung der Zuschreibungen im Rahmen der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode bezüglich der Ausweisung der Beteiligungen an den Zweckverbänden. Hier wurde eine Wertaufholung geplant, die dann so nicht realisiert werden konnte.

Im Ergebnis werden die veranschlagten ordentlichen Erträge mit 573 T€ über dem Planansatz ausgewiesen.

## 4.1.2 Aufwendungen

	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	IST 2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	1.868	1.811	-57	-3,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.827	1.563	-265	-14,5
planmäßige Abschreibungen	1.726	1.709	-17	-1,0
Zinsaufwendungen	36	31	-5	-13,6
Transferaufwendungen	5.983	5.707	-277	-4,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	979	1.003	23	2,4
	<b>12.420</b>	<b>11.823</b>	<b>-597</b>	<b>-4,8</b>

Die ordentlichen Aufwendungen können im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätze für 2022 um 597 T€ unterschritten werden.

### Personalaufwendungen:

Die verbrauchten Mittel liegen unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Vor allem im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen können die Planansätze deutlich unterschritten werden (233,5 T€).

### Planmäßige Abschreibungen:

Die Planansätze für Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden nahezu erreicht. Abschreibungen auf Forderungen wurden ebenfalls in der Höhe veranschlagt, wie im Planansatz vorgesehen.

### Zinsaufwendungen:

Die veranschlagten Zinsen für Darlehen werden entsprechend der Veranschlagung verbraucht.

### Transferaufwendungen:

Die Planunterschreitung der Position der Transferaufwendungen in Höhe von 277 T€ begründet sich aus einer Rückzahlung von Betriebskosten der Kita-Betreiber in Höhe von 248 T€ aus dem Jahr 2021 sowie nicht verbrauchte Zuschüsse an Zweckverbände. Die Planansätze bei der Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage werden mit ca. 19 T€ etwas überschritten.

### 4.1.3 Sonderergebnis

	fortgeschrie- bener Ansatz 2022	IST 2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ordentliche Erträge	11.961	12.534	573	4,8
ordentliche Aufwendungen	12.420	11.823	-597	-4,8
<i>ordentliches Ergebnis</i>	<i>-459</i>	<i>711</i>	<i>1.170</i>	<i>-254,9</i>
außerordentliche Erträge	792	173	-619	-78,1
außerordentliche Aufwendungen	497	55	-441	-88,9
<i>Sonderergebnis</i>	<i>296</i>	<i>118</i>	<i>-178</i>	<i>-60,1</i>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-164</b>	<b>829</b>	<b>992</b>	<b>607,0</b>

#### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen:

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) plante die Gemeinde Flächen für die Realisierung eines Inklusionscampingplatzes zu erwerben (ca. 792 TEUR) und einen wesentlichen Teil sogleich an einen Investor weiter zu veräußern (ca. 448 TEUR). Dieses Vorhaben wurde realisiert, jedoch unter den Vorräten auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet. Die ausgewiesenen ao Erträge belaufen sich vor allem aus dem Verkauf eines Grundstückes in der Wiesenstraße und von Flächen in Seifertshain. Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2022 Spenden für die Ukrainehilfe in Höhe von ca. 12 T€ vereinnahmt, diese jedoch unter den ao Aufwendungen in Höhe von ca. 11 T€ wieder ausgereicht.

#### Außerplanmäßige Abschreibungen unter den ao Aufwendungen:

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendung mussten außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, die aufgrund der Verschlechterung der Gehwege und öffentlichen Straßenkörper ursächlich aus der Verlegung des Glasfasernetzes im OT Großpösna begründet liegen. Die dadurch entstandene Zustandsverschlechterung wurde mit 36,7 T€ bewertet.

In Summe fällt das Sonderergebnis um 178 T€ schlechter aus, als veranschlagt wurde.



#### 4.1.4 Gesamtergebnis

---

Die Gemeinde weist zum 31.12.2022 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 828.226,12 € aus und somit ein um 992.216,12 € besseres Ergebnis im Vergleich zum Planansatz.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 710.310,36 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen sowie den Überschuss im Sonderergebnisses in Höhe von 117.915,76 € der Rücklage des Sonderergebnisses zuzuführen.

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag wird im Haushaltjahr 2022 nicht ausgewiesen. Es findet keine Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen) statt.

Im Ergebnis der Ergebnisverwendung, welche durch den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 beschlossen wird, erhöht sich die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 6.825.435,46 € und die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses auf 1.674.181,51 €.

## 4.2 Vermögenslage / Bilanz

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. Zum 31.12.2022 werden folgende Werte ausgewiesen:

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögensstruktur</b>						
<b>Sachanlagevermögen</b>						
Grundstücke und Bauten	14.931	34	10.964	26	3.967	36,2
Infrastrukturvermögen	16.541	37	17.171	41	-630	-3,7
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	1.623	4	2.939	7	-1.316	-44,8
<b>Finanzanlagevermögen</b>	4.464	10	4.446	11	18	0,4
	<b>37.559</b>	<b>85</b>	<b>35.520</b>	<b>85</b>	<b>2.039</b>	<b>5,7</b>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Vorräte	0	0	0	0	0	
Forderungen und aRAP	428	1	511	1	-83	-16,3
Flüssige Mittel	6.413	14	5.932	14	481	8,1
	<b>6.841</b>	<b>16</b>	<b>6.443</b>	<b>15</b>	<b>398</b>	<b>6,2</b>
	<b>44.400</b>	<b>100</b>	<b>41.964</b>	<b>100</b>	<b>2.437</b>	<b>5,8</b>

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen erhöht; unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen hat ein Investitionszuwachs von 7,2 % stattgefunden. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt weiterhin 85 %. Der Anteil am Finanzanlagevermögen hat sich geringfügig erhöht. In Summe erhöht sich das Anlagevermögen um 2.437 TEUR.

Die Werte des Umlaufvermögens haben sich in Summe erhöht. Die Forderungen konnten verringert werden. Die liquiden Mittel sind auf 6.413 TEUR gestiegen und sorgen für eine stabile Finanzlage der Gemeinde. Vorratsvermögen weist die Gemeinde nicht aus.

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Kapitalstruktur</b>						
Kapitalposition	20.925	47	20.097	48	828	4,1
<i>darunter: Basiskapital</i>	12.425	28	12.425	30	0	0,0
<i>darunter: Gesamtergebnis des Jahres</i>	828	2	1.952	5	-1.124	-57,6
Sonderposten	20.265	46	18.546	44	1.719	9,3
Rückstellungen	415	1	939	2	-525	-55,9
Verbindlichkeiten und RAP	2.795	6	2.381	6	414	17,4
<i>davon Kreditverbindlichkeiten</i>	1.313	3	1.511	4	-198	-13,1
<i>Verbindl. Lieferungen u. Leistungen</i>	765	2	145	0	620	428,5
<i>Übrige Verbindlichkeiten und RAP</i>	137	0	726	2	-589	-81,1
	<b>44.400</b>	<b>100</b>	<b>41.964</b>	<b>100</b>	<b>2.436</b>	<b>-25</b>

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 in Höhe von 828 TEUR erhöhte sich die Kapitalposition der Gemeinde zum Bilanzstichtag auf 20.925 TEUR. Das Basiskapital blieb konstant auf 12.425 TEUR.

Kreditverbindlichkeiten haben sich um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von 198 TEUR reduziert.

Rückstellungen wurden in Höhe von 724 TEUR aufgelöst sowie für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten in Höhe von 191 TEUR gebildet. Insgesamt haben sich die Rückstellungen verringert.

### 4.3 Finanzlage und deren Entwicklung

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltung, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Kreditaufnahmen und Kredittilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel sowie als Liquiditätsnachweis.

Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

	Haushalt 2022 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2022	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	10.469	11.557	1.088	10,4
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	11.298	10.699	-600	-5,3
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-829</b>	<b>859</b>	<b>1.688</b>	<b>100,0</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.650	2.908	-741	-20,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.522	3.111	-4.410	-58,6
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.872</b>	<b>-203</b>	<b>3.669</b>	<b>-94,8</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-4.701</b>	<b>656</b>	<b>5.357</b>	<b>-113,9</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	198	193	-5	-2,4
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-198</b>	<b>-193</b>	<b>5</b>	<b>-2,4</b>
<b>Änderung Finanzmittelbestand</b>	<b>-4.899</b>	<b>463</b>	<b>5.362</b>	<b>-109,4</b>
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen		18		
Veränderung Kassenkredite		0		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.932		
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>		<b>6.413</b>		

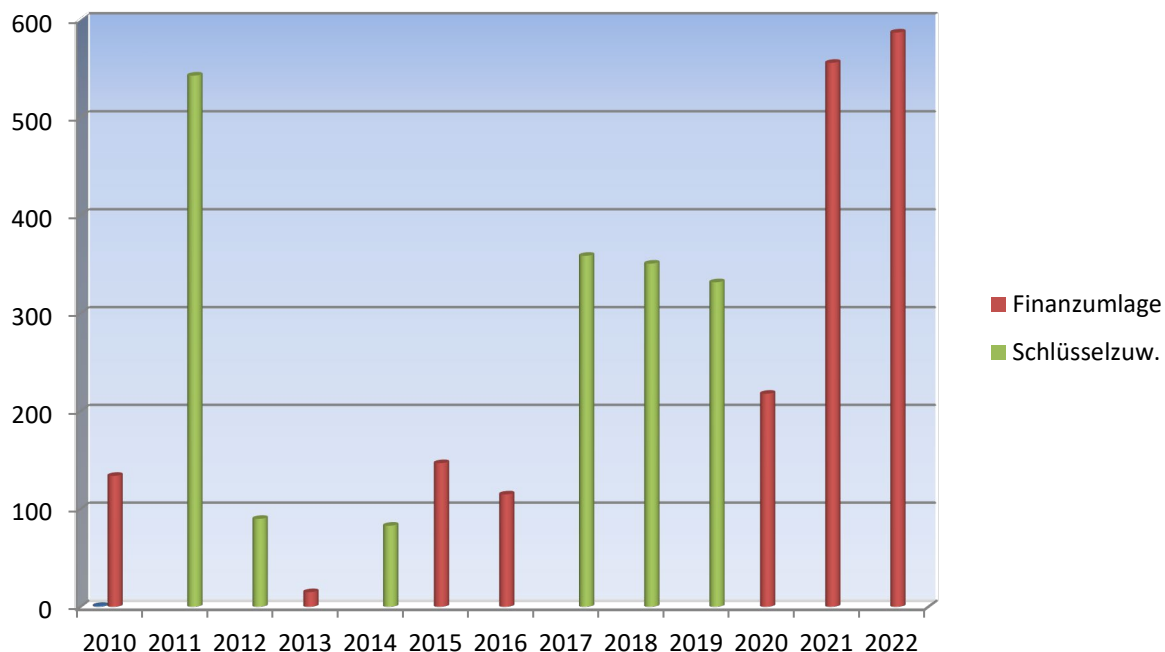
Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2022 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 859 TEUR aus.

Dieser deckt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten in Höhe von 198 TEUR.

Zum 01.01.2022 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 5.932 TEUR, dieser erhöhte sich zum 31.12.2022 um 481 TEUR auf 6.413 TEUR, wovon 18 TEUR haushaltunwirksame Vorgänge betreffen.

Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuererträge haben erhebliche Auswirkungen auf die Stetigkeit der Haushaltsfinanzierung. So folgen auf Jahre, in denen die Gemeinde Finanzausgleichsumlage gemäß § 25a SächsFAG abführen muss, Jahre in denen sie wiederum erhebliche Schlüsselzuweisungen erhält.

Die nachfolgende Graphik macht diese Schwankungen deutlich.



Während die Gemeinde 2010 und 2013 zu den abundanten Kommunen gehörte, erhielt sie 2011, 2012 und 2014 Schlüsselzuweisungen. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Gemeinde wieder eine Finanzumlage nach § 25a SächsFAG zu zahlen. In den Folgejahren 2017-2019 erhielt die Gemeinde wieder Schlüsselzuweisungen. Seit 2020 ist wiederum die Zahlung einer Finanzumlage im Festsetzungsbescheid enthalten. Dieser Wechsel zwischen dem Erhalt von Zuweisungen und der Zahlung von Finanzumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem schwankenden Gewerbesteuerertrag eines ansässigen Unternehmens. Hier wird deutlich, welche Auswirkungen die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat.

## 4.4 Investitionstätigkeit

---

### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 2.857 TEUR geplant. Der tatsächliche Zahlungseingang liegt mit 2.761 TEUR unter dem Planansatz. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen hatten entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Analog zu den geringeren Einzahlungen sind auch geringere Auszahlungen bei den Investitionen zu verzeichnen. Diese resultieren aus zeitlichen Verschiebungen, insbesondere bei geplanten Straßenbaumaßnahmen und Grunderwerben. Die entsprechenden verfügbaren Haushaltreste wurden, so planmäßig in 2023 benötigt, in das Folgejahr übertragen.

## 4.5 Finanzierungstätigkeit

---

Die Gemeinde tilgte die bestehenden Kredite weiterhin planmäßig in Höhe von 198 TEUR. Es erfolgte weder eine Neuverschuldung noch wurden Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich auf 1.313.307,77 EUR zum 31.12.2022.

Bei einer Einwohnerzahl von 5.508 zum 31.12.2022 ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 238 EUR je Einwohner. Damit ist die Pro-Kopf-Verschuldung um 40 EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

## 5. Chancen und Risiken

Ein wesentliches Ziel ist die weitere Entwicklung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort inmitten des Leipziger Neuseenlandes. Um das Leben in Großpösna mit seinen Ortsteilen lebenswert und attraktiv zu gestalten und vor allem zu erhalten, gilt es, mit den vorhandenen Mitteln einen leistungsstarken Arbeits- und Wohnstandort mit einem breiten Sport- und Freizeitangebot zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Für letzteres wird ein Sportstättenkonzept erstellt, das künftige Bedarfe und vorhandene Kapazitäten gegenüberstellt und der Gemeinde Handlungsempfehlungen geben wird.

Mit der Fertigstellung der Erschließung des Wohnbaugebietes Hopfenberg und dem Baugebiet Muckern Südwest ist bereits seit 2019 ein Einwohnerzuwachs mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bereitstellung von sozialer Infrastruktur zu verzeichnen. Im Baugebiet „Generationenpark“ entstehen aktuell neben 42 Wohnbungalows und Wohnungen für Senioren weitere 23 Einfamilienhäuser und mehrere Mehrfamilienhäuser. Mit dem B-Plan „Ortsmitte Störmthal“ wird im Jahr 2023 der Bau von weiteren ca. 80 Eigenheimen und ca. 15 Ferienhäusern begonnen.

Umso wichtiger ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur an die steigenden qualitativen und quantitativen Bedarfe. Dabei orientiert sich die Gemeinde nicht an den kurzfristigen maximalen Bedarfen, sondern legt den Planungen langfristige Prognosen zu Grunde. Die Grundschule wird – wie prognostiziert - seit 2022 vollständig dreizügig betrieben. Der Hort, der sich bisher im selben Gebäude befindet, wird zu großen Teilen ins benachbarte ehemalige Gebäude der KiTa Wirbelwind ausgelagert. Dazu wird im Jahr 2023 die notwendige Erweiterung errichtet. Die Gemeinde bemüht sich, ein Angebot einer weiterführenden Schule ab der 5. Klasse, die durch einen freien Träger errichtet und betrieben werden soll, aufzubauen. Im Jahr 2023 soll die Entscheidung dazu vom zukünftigen Träger ergehen, damit ab dem Jahr 2024 die Grundlagen und Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden können.

Weiterhin ist es der Gemeinde wichtig, die guten Rahmenbedingungen für die Bindung und Ansiedlung von Gewerbe auszubauen. Mit dem Pösnapark und dem Gewerbegebiet in Störmthal und dessen derzeitiger geplanter Erweiterung ist die Gemeinde insgesamt gut aufgestellt. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird überprüft werden, welche weiteren Bedarfe und Gewerbestandorte denkbar sind. Durch die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und die sehr gute verkehrliche Anbindung ist Großpösna für relevante Ansiedlungen prädestiniert.

Ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Jahre wird der Ausbau erneuerbarer Energien auch im Gemeindegebiet sein. Hier gilt es, Standorte zu finden, die von der Bevölkerung akzeptiert werden. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, möglichst partizipative Projekte umzusetzen. Unter anderem auch dazu wurde im Jahr 2023 eine Projektstelle Bürgerbeteiligung geschaffen.

Der weitere Ausblick auf die Jahre 2023 und Folgende lässt jedoch prognostizieren, dass mit sinkenden Steuereinnahmen und erhöhten Kostenfaktoren im Bereich der Investitionen und der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu rechnen ist. Die bis zum Jahr 2022 ermittelten Rücklagen im Ergebnis würden damit in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen. Mit diesem Instrument ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.

## 6. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

<b>Name, Vorname, Amtsbezeichnung</b>	
<b>Bürgermeister</b>	
Strobel, Daniel	seit 01.08.2022
	Geschäftsführer Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft bis 31.12.2022 Verwaltungsrat ZV WALL Verwaltungsrat ZV Parthenaue Verwaltungsrat AZV Espenhain
<b>Fachbedienstete für das Finanzwesen</b>	
Rensmann, Alexandra	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
Borisch, Christoph	
Christoph, Susann	Verbandsrätin ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land
Dr. Fröhlich, Thomas	2. Stellvertreter der Bürgermeisterin
Kanthack, Rainer	
Keyselt, Bernd	
Kleinig, Olaf	
Kluge, Birgit	
Köpping, Harald	
Körner, Thomas	Mitglied des Vorstandes im AWO Kreisverband Leipziger Land e.V., welcher Gesellschafter der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH ist
Ludwig, Jens	
Möbius, Andreas	Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Potel, Matthias	
Schreiber, Heinz	Verbandsrat AZV Parthe
Stephani, Jörg	1. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Vialon, Matthias	
Wolf, Andreas	

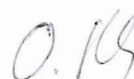


Wolf, Elke	Verbandsrätin ZV Parthenaue
Zeidler, Jana	

Großpösna, den 31.08.2023



Alexandra Rensmann  
Fachbedienstete für das Finanzwesen



Daniel Strobel  
Bürgermeister